

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Zu Hd. Jonas Vetter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail: [jonas.vetter@efv.admin.ch](mailto:jonas.vetter@efv.admin.ch);  
cc: [arie.gerszt@efv.admin.ch](mailto:arie.gerszt@efv.admin.ch)

4. Februar 2021

### **Umfrage zur Prüfung der Neuauflage des Covid-19-Solidarbürgschaftssystems**

Sehr geehrter Herr Vetter

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Umfrage zur Prüfung der Neuauflage des Covid-19-Solidarbürgschaftssystems Stellung zu nehmen.

economiesuisse begrüsst es, dass sich der Bund die notwendige Zeit nimmt, die erforderlichen Abklärungen und Vorbereitungen für eine allfällige Neuauflage des Covid-Bürgschaftssystems zu tätigen. Sollte es in den nächsten Monaten zu einer deutlichen Verschlechterung der Wirtschaftsaktivitäten kommen und sich die Liquiditätssituation in den Unternehmen auf breiter Front verschlechtern, könnte ein gut vorbereitetes Instrument rasch eingesetzt, und es müsste keine Feuerwehrrübung vorgenommen werden. Während der ersten Welle haben die Covid-Kredite wesentlich dazu beigetragen, dass negative Kettenreaktionen in der Wirtschaft verhindert worden sind.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**«Sind im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und verbreiteter Liquiditätsprobleme der Unternehmen Lücken im System der Härtefallhilfen vorhanden, die einzig mit einer Neuauflage des Covid-19-Solidarbürgschaftssystems geschlossen werden könnten?»**

Die Härtefallhilfen sind für Unternehmen konzipiert, welche aufgrund behördlicher Anweisungen ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten einstellen mussten oder sehr grosse Umsatzeinbussen erlitten haben. Typischerweise sind dies Unternehmungen wie Restaurants, Hotels, Detailhandelsgeschäfte, Fitnesscenter u.Ä., die vor allem Dienstleistungen anbieten, aber auch deren Zulieferer wie Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Im Falle einer raschen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage könnten zusätzlich andere Betriebe wie Industrieunternehmen in Liquiditätsengpässe geraten, sollte parallel dazu die Kreditvergabe nicht mehr richtig funktionieren. Doch selbst bei einem starken Einbruch der Nachfrage würden viele Unternehmen nicht als Härtefall qualifizieren. Dasselbe gilt auch für grössere Dienstleistungsbetriebe wie diejenigen Hotels, die bisher die Umsatzausfälle in Grenzen

halten konnten. Letztere haben den schwerwiegenden Nachteil, dass sie starke Rückgänge in einem Geschäftsbereich, vor allem der Restauration, verkraften müssen, aber trotzdem einen schlechten Zugang zu den Härtefallhilfen haben. Hier ist die Härtefallregelung entsprechend anzupassen. Insgesamt gilt, dass bei einer Funktionsstörung der Kreditversorgung weite Teile der Wirtschaft betroffen wären.

**«Wenn ja, welche Lücken sind vorhanden und welche Unternehmen (Zielgruppe) wären von diesen Lücken betroffen?»**

Bei einer eigentlichen Kreditklemme könnten nicht nur kleine, sondern auch grössere KMU Schwierigkeiten erhalten, ihre Liquidität sicher zu stellen, etwa aus der MEM-Industrie, Uhrenindustrie, Textilindustrie oder Hotelindustrie. Diese Unternehmen arbeiten häufig mit Bankkrediten. Sollte die Funktionsweise dieses Finanzierungskanals nur sehr eingeschränkt funktionieren, wäre es zweckmässig, ein Covid-Bürgschaftssystem vorübergehend einzusetzen, damit diese Unternehmen die Liquidität jederzeit sicherstellen können und eine Konkurswelle verhindert werden kann.

**«Wie könnten bei einer Neuauflage des Covid-19-Solidarbürgschaftssystems diese von den Härtefallhilfen im Rahmen des Covid-19-Gesetzes angemessen abgegrenzt werden (Vermeidung von Doppelspurigkeiten)?»**

Ein erneutes Covid-19-Solidarbürgschaftssystem müsste für Unternehmen konzipiert sein, welche nicht von der Härtefallhilfe profitieren. Die Covid-19-Kredite müssen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen, vollständig zurückbezahlt und marktüblich verzinst werden. Hingegen sollte darauf verzichtet werden, den Firmen Einschränkungen etwa hinsichtlich des Verwendungszweckes des Kredites aufzuerlegen. Der Nachweis des Liquiditätsbedarfs sollte wie im ersten Programm auf einer Selbstdeklarationslösung unter Beilage einer mittelfristigen Liquiditätsplanung beruhen.

economiesuisse möchte hiermit betonen, dass es richtig ist, dass der Bundesrat erst einschreiten möchte, wenn es tatsächlich eine Kreditklemme gibt. Die Situation ist heute im Vergleich zum März 2020 anders. Die Unternehmen hatten Zeit, sich an die neue Situation anzupassen. Solange der Kreditmarkt funktioniert, was momentan der Fall ist, sollte der Staat Zurückhaltung üben. Doch die Vorbereitungsarbeiten sind wichtig: Wenn die Firmen jetzt schon wissen, dass das Instrument der Solidarbürgschaft im Fall der Fälle rasch umgesetzt werden kann, schafft dies schon im Vorfeld Vertrauen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Chefökonom